

1. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (Ziffer IV. der Ergänzenden Bedingungen)

Mahnkosten	2,80 € ¹
Nachinkasso/ Direktinkasso	61,50 € ¹
Unterbrechung der Versorgung innerhalb Dienstzeit/ Sperrgang	61,50 € ¹
Unterbrechung der Versorgung außerhalb Dienstzeit/ Sperrgang	88,00 € ¹
Wiederherstellung der Versorgung innerhalb Dienstzeit	73,19 € (inklusive 19 % MwSt)
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit	104,72 € (inklusive 19 % MwSt)

Rücklastschriften - nach tatsächlichen Kosten der Kreditinstitute

Zahlungsverzug

Bei verspäteter Zahlung hat der Kunde Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu entrichten.

2. Umsatzsteuer

Der Kostenpauschale zur Wiederherstellung der Versorgung wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Diese Grundversorgungsbedingungen gelten auch für alle bestehenden Grundversorgungsverträge mit Haushaltskunden über die Belieferung mit Strom in Niederspannung/Gas in Niederdruck, die nach dem 12.07.2005 auf der Grundlage der AVBEitV/AVBGasV abgeschlossen worden sind, sowie für alle am 07.11.2006 mit Letztverbrauchern bestehenden Ersatzversorgungsverhältnisse mit Strom in Niederspannung/Gas in Niederdruck.

Die gesamten Grundversorgungsbedingungen sind im Internet unter www.energie-nordhausen.de veröffentlicht und liegen in den Geschäftsräumen der Energieversorgung Nordhausen GmbH aus. Auf Verlangen werden sie den Kunden unentgeltlich ausgehändigt.



Energieversorgung Nordhausen GmbH
Straße der Genossenschaften 93
99734 Nordhausen | Telefon: 03631 634-5

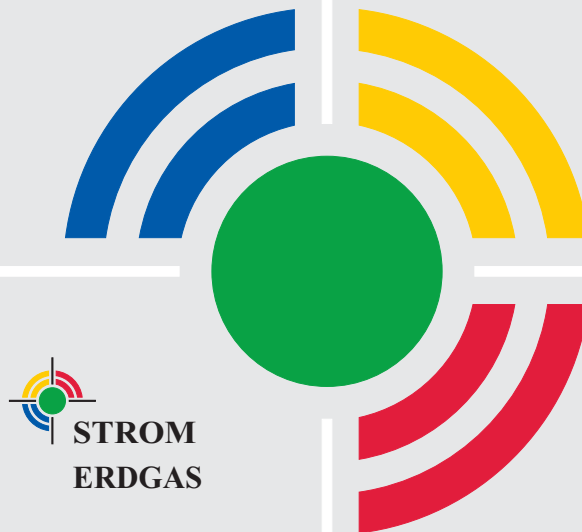
www.energie-nordhausen.de



EVN
Der Energiedienstleister

Ergänzende Bedingungen

der
**Energieversorgung
Nordhausen GmbH**
zur Stromgrundver-
sorgungsverordnung
(StromGvV) und zur
Gasgrundversorgungs-
verordnung **(GasGvV)**



Stand 01.01.2019

ENERGIEbewusst · SERVICEfreundlich · ZUKUNFTsorientiert

StromGVV/ GasGVV

Die Energieversorgung Nordhausen GmbH ist als Grundversorger im Netzgebiet der allgemeinen Versorgung des Netzbetreibers Energieversorgung Nordhausen Netz GmbH ab dem 08.11.2006 verpflichtet, nach Maßgabe der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)/Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) vom 07.11.2006 (BGBl. I S. 1.600) Haushaltskunden mit Strom in Niederspannung/Gas in Niederdruck zu versorgen sowie die Ersatzversorgung von Letztverbrauchern mit Strom in Niederspannung/Gas in Niederdruck durchzuführen. Zusätzlich zu den Allgemeinen Bedingungen der StromGVV/ GasGVV und den veröffentlichten Grund- und Ersatzversorgungspreisen gelten die nachstehenden Ergänzenden Bedingungen der Energieversorgung Nordhausen GmbH zur StromGVV/GasGVV sowie das jeweilige Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen.

Ergänzende Bedingungen der Energieversorgung Nordhausen GmbH zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

I. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgütern (§ 7 StromGVV/GasGVV)

ggf. nähere Regelung über den Inhalt der notwendigen Kundenmitteilungen

II. Abrechnung und Abschlagszahlungen (§§ 12 und 13 StromGVV/ GasGVV)

Die Abrechnung des Strom-/Erdgasverbrauchs erfolgt grundsätzlich in 12 monatlichen Abständen. Die Energieversorgung Nordhausen GmbH erhebt 12 monatliche Abschlagszahlungen.

III. Zahlungsweise (§ 16 StromGVV/GasGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch

- a) SEPA-Lastschriftverfahren
- und b) Banküberweisung
- und/oder c) Bareinzahlung (ggf. ergänzender Hinweis auf Bankinstitut, an das eine Bareinzahlung ermöglicht wird) zu leisten.

IV. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§§ 17, 19 StromGVV/GasGVV)

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzuges, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden nach den im Preisblatt der Energieversorgung Nordhausen GmbH veröffentlichten Pauschalsätzen zu ersetzen.

V. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

a) Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzverordnung (DSGVO) ist: Energieversorgung Nordhausen GmbH, Der/Die Datenschutzbeauftragte, Straße der Genossenschaften 93, 99734 Nordhausen; datenschutz@energie-nordhausen.de

b) Der/Die Datenschutzbeauftragte des Lieferanten steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter

Anschrift oder E-Mailadresse gemäß a) zur Verfügung.

c) Der Lieferant verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Energieliefervertrages sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der Einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z.B. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), insbesondere § 31 BDSG), des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) sowie auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f). Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Energieliefervertrages verarbeitet der Lieferant Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten des Kunden (sog. Bonitäts-Scoring); in die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftdaten des Kunden ein. Der Lieferant behält sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DSGVO an Auskunfteien zu übermitteln.

d) Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt - im Rahmen der in Ziffer c) genannten Zwecke - ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Wirtschaftsauskunfteien, Auftragsverarbeiter für Ablesung, Rechnungslegung, Rechnungsdruck und Rechnungsversand, Inkassodienstleister.

e) Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Energieliefervertrages und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z.B. § 257 HGB, § 14 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Lieferanten an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

f) Der Kunde hat gegenüber dem Lieferanten Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO.

g) Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem Lieferanten widersprechen; telefonische Werbung durch den Lieferanten erfolgt zudem nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Kunden.

h) Der Kunde hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.

VI. Inkrafttreten

Die Ergänzenden Bestimmungen treten mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der Energieversorgung Nordhausen GmbH zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) gültig ab 01.01.2019.